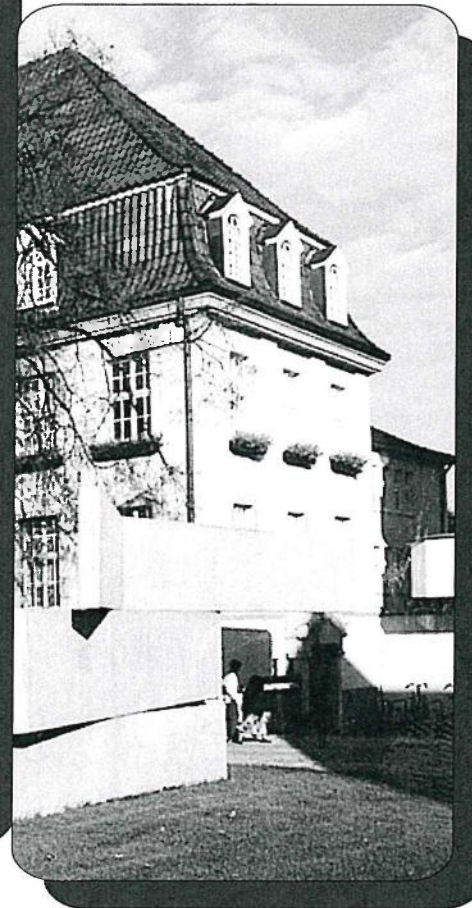


# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 56/2019  
Ausgabetag: 12.06.2019

12



**Inhaltsverzeichnis:****Seite:**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm<br>Bebauungsplan Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm | 3 |
| a) Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88<br>„Wohnen am Auenpark“ in Selm            |   |
| b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit                                       |   |
| c) Bekanntmachung der Bürgerversammlung   |   |
| 2. Hinweis der Bezirksregierung zum Einleitungsbeschluss der Flurbereinigung<br>Nierfeld vom 11.02.2018 | 6 |
| 3. Aufgebot einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe  | 7 |

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-140  
E-Mail: [g.hillmeister@stadtselm.de](mailto:g.hillmeister@stadtselm.de)

## Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm

### **Bebauungsplan Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm**

- a) Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm**
- b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- c) Bekanntmachung der Bürgerversammlung**

#### **zu a)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:

- Im Norden zum einen durch eine etwa parallele Linie zum Sandforter Weg, welche in einem Abstand von ca. 710 m nördlich zu diesem verläuft; zum anderen durch eine etwa parallele Linie zur Straße „Im Blumenkamp“, welche in einem Abstand von ca. 44 m südlich zu dieser verläuft. Aufgrund der verschiedenen Richtungen der Begrenzungslinien entsteht eine spitze Aufweitung des Plangebiets.
- Im Osten durch die Münsterlandstraße.
- Im Süden durch eine etwa parallele Linie zum Sandforter Weg, die in einem Abstand von ca. 316 m zu diesem verläuft. Die Linie wird unterbrochen durch die Aufweitung des Plangebiets um die geplante Stadtachse bis zur Grenze des Flurstücks 1472.
- Im Westen durch eine gedachte, in drei Teilabschnitte gegliederte Linie, die in einer Entfernung von ca. 110 m bis ca. 200 m Abstand zur Münsterlandstraße verläuft und den dahinter liegenden Auenpark.

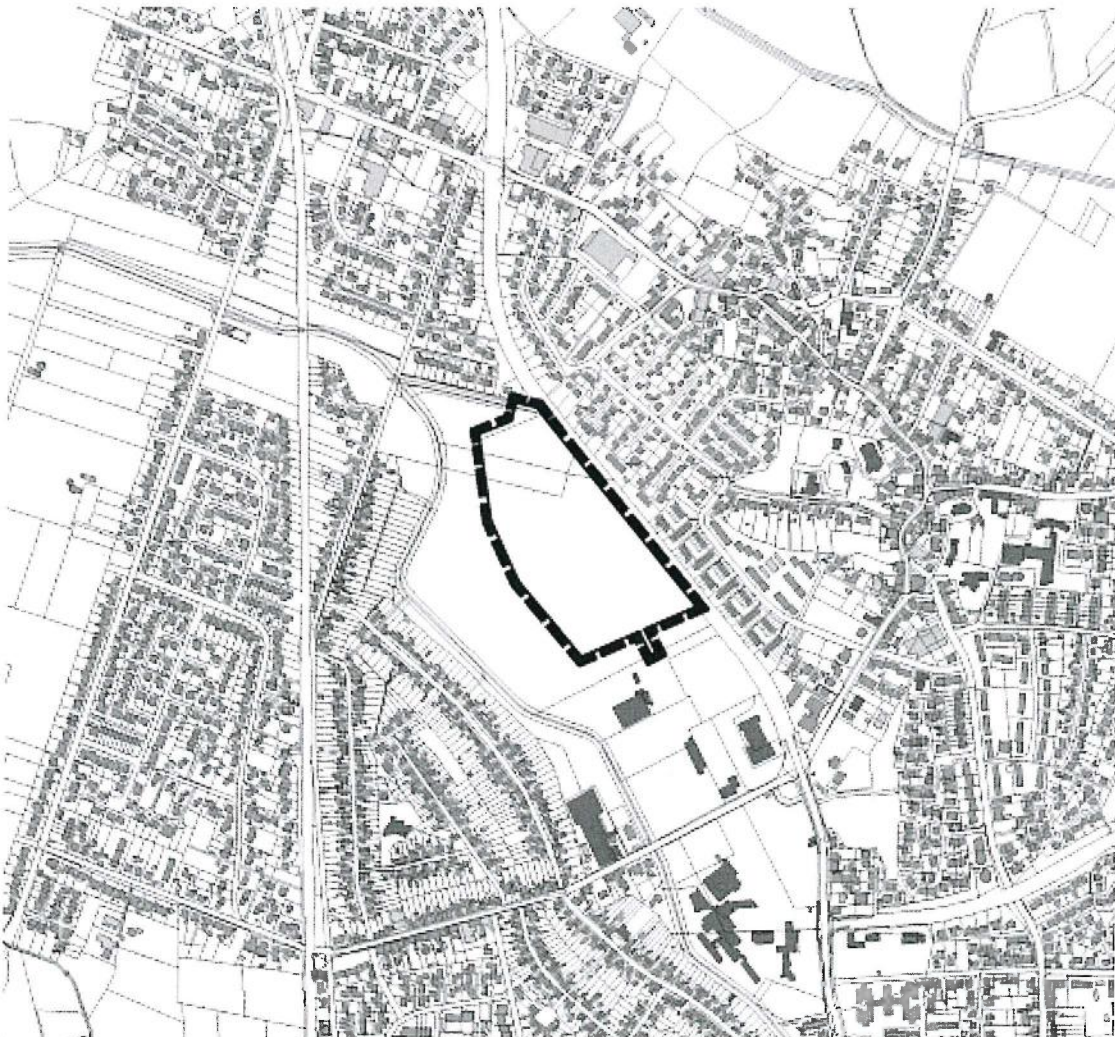
#### Planungsziel:

Folgende Ziele sind mit der Planung verbunden:

- eine städtebaulich verträgliche und geordnete bauliche Ergänzung des Gesamtprojektes Campus Selm,
- die Schaffung eines qualitätsvollen und unverwechselbaren Siedlungsgebiets am Rande des Auenparks,

- die Gestaltung von hochwertigen öffentlichen Räumen (Wasserachse und Stadtachse) mit Aufenthaltscharakter,
- die konsequente Vernetzung der Neubebauung für Fußgänger und Radfahrer mit dem Auenpark und der umliegenden Siedlungsstruktur,
- die Definition von gestalterischen Prinzipien im öffentlichen Raum und für die zukünftige Neubebauung,
- die Sicherstellung einer nachhaltigen Ver- und Entsorgung des neuen Siedlungsbereichs sowie
- die Schaffung eines durchgrünten neuen Wohnquartiers.

Die genauen Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

**zu b)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch 3-wöchigen Aushang der Planunterlagen im Amt für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**24.06.2019 bis einschließlich 17.07.2019**

während folgender Dienststunden (Feiertage ausgenommen)

|                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| montags - freitags  | 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  |
| montags - dienstags | 14.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| donnerstags         | 14.00 Uhr - 17.00 Uhr |

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind auf der Internetseite der Stadt Selm ab dem 14.06.2019 unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html>

abrufbar.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

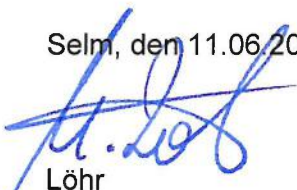
**Zu c)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 beschlossen, die Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Inhalte des Bebauungsplanes zu informieren. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bürgerversammlung findet statt am

**Dienstag, 02.07.2019 um 18.00 Uhr  
im Bürgerhaus, Willy-Brandt-Platz 2, 59379 Selm**

Selm, den 11.06.2019



Löhr  
Bürgermeister

**Bezirksregierung Arnsberg**  
**Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung**  
**-Flurbereinigungsbehörde-**

**Soest, 04.06.2019**

Stiftstraße 53  
59494 Soest  
Tel. 02931/82-5101

**Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg**

Betrifft Einleitungsbeschluss der Flurbereinigung Nierfeld vom 11.02.2018,  
Az.: 61911

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das Datum des v. g. im Frühjahr d. J. bekanntgegebenen Einleitungsbeschlusses bzgl. der Jahresangabe 2018 anstatt 2019 fehlerhaft erfolgt ist (Schreibfehler). Hierbei handelt es sich um eine offensichtliche Unrichtigkeit, die nach § 132 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung von „11.02.2018“ in „11.02.2019“ korrigiert wurde. “

## Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 311 107 106 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

4. September 2019, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 3. Juni 2019

  
Sparkasse an der Lippe